

Transformations- und Innovationsgenossenschaft Bad Oldesloe TIBO eG

Protokoll der 4. Generalversammlung vom 20. Juni 2025 gemäß § 36 der Satzung

Zeit und Ort:

19.00 Uhr, Pop-Up Co-Working Space
Bad Oldesloe, Konrad-Adenauer-Ring 1

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Günter Knubbe als Aufsichtsratsvorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder (gem. anliegender Liste) und zwei Gästen. Günter Knubbe leitet durch die Generalversammlung.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde frist und formgerecht eingeladen. Mit 15 stimmberechtigten Mitgliedern ist die Versammlung beschlussfähig. Ein Gast ist in der Versammlung anwesend. Die Tagesordnung ist vollständig. Es wurden keine weiteren Eingaben und Vollmachten eingebracht. Auch in der Sitzung wurden keine Anmerkungen zur Tagesordnung angeführt. Stimmkarten wurden an die Anwesenden stimmberechtigten Mitglieder verteilt.

TOP 3 Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2024, mit - Vorlage des Jahresabschlusses / - Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses / - Aussprache / - Beschlussfassung.

Frau Dr. Astrid Hintze stellt den Jahresbericht, den Tätigkeitsbericht sowie einen kurzen Ausblick auf den weiteren Verlauf des Jahres 2025 (TIBO und DLC) vor (Siehe Anlage).

- Vorlage des Jahresabschlusses

Zunächst geht Frau Dr. Hintze auf die Bilanz per 31.12.2024 der TIBO eG ein.
Die aktuelle Vermögenslage ist mit einem Eigenkapital in Höhe von TEUR 9,5 positiv.

Sodann wird auf die Ertragslage der Genossenschaft von Frau Dr. Hintze eingegangen. Hierzu werden die Aufwendungen und Erträge dargelegt. Der Jahresüberschuss beträgt EUR 10.349,86. Es gibt einen Bilanzgewinn von ca. TEUR 2,6. Die Liquidität ist damit auch gegeben.

Auf Nachfrage von Günter Knubbe wurden keine weiteren Fragen gestellt.

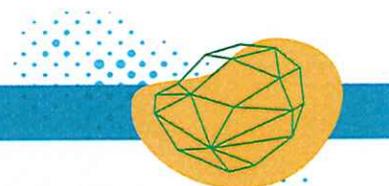
- Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 2.628,09

Es soll eine Gewinnthesaurierung erfolgen
(Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Genossenschaft)

Beschlussfassung Nr. 2025/1 (es wurde keine geheime Wahl beantragt)

Über den Vorschlag zur Gewinnverwendung wurde abgestimmt

Ergebnis: Angenommen mit 15 Ja-Stimmen



- Aussprache
Es wurde keine Aussprache gewünscht

TOP 4 Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit in 2024

Günter Knubbe trug kurz den Bericht des AR vor. (Siehe Anlage)

TOP 5 Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Günter Knubbe stellte noch einmal klar, was mit „Entlastung“ gemeint ist.

Antrag:

Der Vorstand wird für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 entlastet.

- Beschlussfassung Nr. 2025/2 (keine geheime Abstimmung beantragt)
Ergebnis: Angenommen mit 10 Ja Stimmen (der Vorstand und AR nicht stimmberechtigt)

TOP 6 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Antrag:

Der Aufsichtsrat wird für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 entlastet.

- Beschlussfassung Nr. 2025/3 (keine geheime Abstimmung beantragt)
Ergebnis: Angenommen mit 10 Ja Stimmen (der Vorstand und der AR sind nicht stimmberechtigt)

TOP 7 Verschiedenes

Personal-Mitteilung

Christian Poppinga kündigt an, dass er sich entschieden hat, sein Amt als Vorstand im September 2025 weiterreichen möchten. Persönliche Gründe zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt führen zu dieser Entscheidung. Aus dem Plenum und besonders aus dem Aufsichtsrat wird bedauern geäußert. Der Aufsichtsrat wird den Prozess zur Neubesetzung anstoßen.

Ehrenamtskarte

Die Mitarbeit im TIBO berechtigt zur Ausgabe einer Ehrenamtskarte. Verschiedene Vergünstigungen sind damit verbunden.

Günter Knubbe schließt die Sitzung um 19:55h

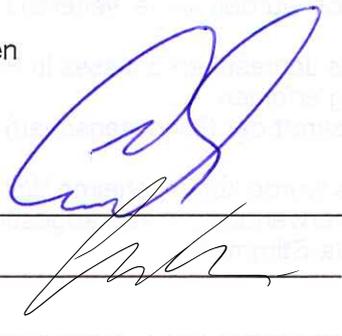
Anlagen:

- Einladung
- Teilnehmerliste
- Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden
- Bericht des Vorstandes

Protokollführer: Torben Schmah

Aufsichtsratsvorsitz: Günter Knubbe

Vorstand: Dr. Astrid Hintze





TIBO

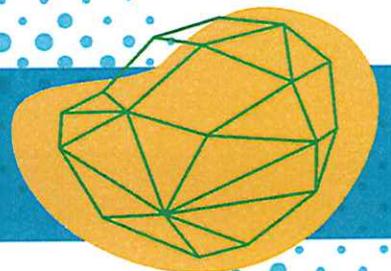
TIBO eG • Konrad-Adenauer-Ring 1 • 23843 Bad Oldesloe

Lagebericht 2024

**Transformations- und Innovations-
genossenschaft Bad Oldesloe TIBO eG**
Konrad-Adenauer-Ring 1 • 23843 Bad Oldesloe
Vorstand: Dr. Astrid Hintze, Christian Poppinga
Aufsichtsrat: Richard Trtanj, Günter Knubbe,
Torben Schmah

Amtsgericht Lübeck
Konto DE64 2019 0109 0011 6567 40
BIC: GENODEF1HH4
Volksbank Raiffeisenbank

 tibo.sh
  



Grußwort des Vorstandes

Sehr geehrte Mitglieder, liebe interessierte Leserinnen und Leser,

Digitalisierung und Nachhaltigkeit zählen zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit – für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und die Gesellschaft insgesamt. Mit unserer genossenschaftlichen Initiative wollen wir aktiv zur Zukunftsgestaltung am Standort Bad Oldesloe beitragen.

Die Vision der gemeinnützigen Transformations- und Innovationsgenossenschaft Bad Oldesloe TIBO eG ist es, ein Zentrum für digitale Bildung, Vernetzung, Zusammenarbeit, Innovation und Nachhaltigkeit zu schaffen. Dieses Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitszentrum (DNZ) soll auf vier starken Säulen stehen: einem Coworking Space, einem Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche, einer Academy für Erwachsene sowie einem Innovation Lab.

Mit der Gründung der Genossenschaft und der Eröffnung unseres Pop-up Coworking Space im April 2023 am Konrad-Adenauer-Ring 1 haben wir den ersten Schritt in Richtung dieser Vision unternommen. Ende 2023 konnten wir als Partnerin im Verbund „Lübeck Lernt Zukunft“ erfolgreich einen Förderantrag für die Einrichtung eines Digital Learning Campus Lernorts in Bad Oldesloe stellen – ein bedeutender Meilenstein in der Entwicklung unserer Genossenschaft.

Im Jahr 2024, unserem zweiten Geschäftsjahr, erfolgte die Eintragung in das Genossenschaftsregister. Parallel dazu haben wir intensiv daran gearbeitet, unsere Strukturen zu festigen, den inneren Zusammenhalt zu stärken und die Außenwirkung unserer Initiative zu erweitern. Wir konnten spannende Veranstaltungen realisieren und neue Zielgruppen, insbesondere Kinder und Senior:innen, mit konkreten Angeboten erreichen. Dabei ist auch unsere Mitgliederzahl gewachsen.

Wir waren auf verschiedenen externen Veranstaltungen vertreten – unter anderem bei „DLC meets EU“ in Kiel, bei den DLC-Openings in Lübeck, dem Kurparkfest, der Messe „Ernte Deine Stadt“ sowie dem Klimafest der Stadtschule Bad Oldesloe. Durch diese Präsenz wurde TIBO sichtbar als Ort des Austauschs und der Zukunftsgestaltung.

Im Juni 2024 wurde uns der vorzeitige Maßnahmenbeginn für den Aufbau des Digital Learning Campus Lernorts genehmigt. Dies ermöglichte erste Pilotangebote und den Umzug in neue, größere Räumlichkeiten. Die Einrichtung dieses Lernorts ist ein entscheidender Schritt zur Verwirklichung unserer Vision.

Der Digital Learning Campus ist ein landesweites Bildungsprojekt in Schleswig-Holstein, gefördert durch die EU und das Land Schleswig-Holstein. Ziel ist es, mit kostenfreien, barrierefreien Lernangeboten Zukunftskompetenzen zu stärken – offen für alle Altersgruppen und Bildungsbiografien. Als Teil des Verbunds „Lübeck Lernt Zukunft“ entwickeln wir in Bad



Oldesloe wohnortnahe Lern- und Austauschformate und fördern die regionale Zusammenarbeit.

Anlässlich des Erhalts des Zuwendungsbescheids der Förderung über fünf Jahre haben wir den Lernort zusammen mit zahlreichen Partnern feierlich, interaktiv und inspirierend mit einem dreitägigen Festival eröffnet.

Bis zum Ende des Jahres ist unsere Genossenschaft um sieben Mitglieder gewachsen, darunter die Mindbreakers e.V., die Stadt Bad Oldesloe und die VReG – Volksbank Raiffeisenbank eG. Dieser Zuspruch ist ein deutliches Signal für die Relevanz und Zukunftsfähigkeit unseres Vorhabens. Die vielfältige Zusammenarbeit mit Partnern aus Bildung, wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie die positiven Rückmeldungen zeigen: Wir sind auf einem guten Weg.

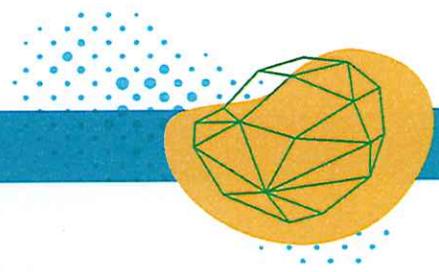
Die folgenden Seiten geben einen Einblick in das Erreichte und einen Ausblick auf unsere nächsten Schritte. TIBO lebt vom Mitmachen. Wir laden alle Interessierten herzlich ein, sich einzubringen und Teil dieser zukunfts gestaltenden Genossenschaft zu werden.

Weitere Informationen sowie den Mitgliedsantrag finden Sie auf unserer Website: www.tibo.sh

Herzlichst, Ihre

Dr. Astrid Hintze
Vorständin

Christian Poppinga
Vorstand



TIBO-Geschäftsidee und Förderzweck

Wir sind Treiber der regionalen (digitalen) Transformation, um Unternehmen, Schulen und Gesellschaft fit für die Zukunft zu machen.

Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, um langfristig ein Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitszentrum (DNZ) in Bad Oldesloe zu entwickeln. Wir veranstalten Formate und fungieren als Plattform, um Menschen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen für die Themen digitale Bildung und Qualifizierung sowie Nachhaltigkeit zu begeistern und Innovationen, Kooperationen sowie Start-ups entstehen zu lassen.

Durch uns und unsere Angebote kann der Umgang mit digitalen Technologien erlernt, erprobt und entwickelt werden. Wir erreichen damit eine Anhebung der Kompetenz in der Fläche für alle Teile der Bevölkerung. Außerdem können durch Vernetzungsangebote Informationen schneller ausgetauscht werden und neue Formen der Zusammenarbeit entstehen, um gemeinsam mehr zu erreichen. Die digitale Kompetenz ist zudem der Wegbereiter für die Entwicklung nachhaltiger Projekte, Lösungen und Prozesse. Wir schaffen gezielt Angebote, die die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit adressieren und fördern.

Wir bringen Wissen und digitale Technologien nach Bad Oldesloe. Wir öffnen den Raum für Netzwerken und Zusammenarbeit. Wir eröffnen Möglichkeiten, um sich auszutauschen und neue Wege zu erkunden. Wir wollen andere inspirieren. Wir helfen Menschen, Teams und Organisationen, Neues zu kreieren. Wir entwickeln Anziehungskraft für Bad Oldesloe. Und wir wollen mithilfe neuer Technologien einen Spirit für Gründung schaffen (Digitalisierungsintelligenz).

Zweck der Genossenschaft ist die selbstlose Förderung im Rahmen betrieblicher Strukturen von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO) sowie Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO). Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht, indem die Genossenschaft die Zukunftsfähigkeit im ländlichen Raum mit dem Fokus auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit ganzheitlich fördert und sich für die ökonomischen, ökologischen, wissenschaftlichen und bildungsorientierten Interessen der Allgemeinheit einsetzt. Dies geschieht unter anderem durch:

- a. Für die Allgemeinheit zugängliche Bildungs- und Qualifizierungsangebote für Kinder und Jugendliche, Berufstätige bzw. sich als solche Qualifizierende und ältere Menschen,
- b. Netzwerkentwicklung,
- c. Coworking-, Meeting- und Kreativräume,
- d. ein Innovation Lab,
- e. Forschungsinitiativen bzw. -kooperationen sowie
- f. nachhaltige Bildungs-, Digitalisierungs-, Resilienz-, Erneuerbare Energien- oder Mobilitätsprojekte.

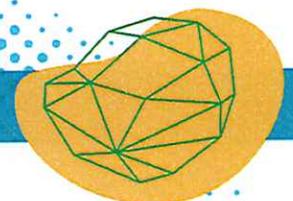


Die Genossenschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 Satz 1 KStG in Verbindung mit §§ 51 ff. AO). Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Genossenschaft dürfen ausschließlich für steuerbegünstigte satzungsmäßige Zwecke und entsprechend der Bestimmungen des § 58 AO verwendet werden. Etwaige Überschüsse sind ganz oder teilweise einer Rücklage zuzuführen.

Tätigkeitsbericht 2024

TIBO ist eine Kleinstgenossenschaft und daher nicht verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen. Wir möchten jedoch möglichst transparent die Entwicklungen dokumentieren und zeigen daher im Folgenden die Aktivitäten und Entwicklungen im Jahr 2024 auf.

Jan-März 2024
<ul style="list-style-type: none">• Wöchentliches Plenum im Pop-Up Coworking Space• Wöchentliche Update-Mail an Interessierte• Verhandlungsgespräche mit den Eignern des Objekts Brunnenstraße 1• Projektentwicklungsrunden mit den Verbundpartnern „Lübeck lernt Zukunft“• Gespräche mit Netzwerkpartner: innen und Interessierten• Klima Kids treffen sich eigeninitiativ im Pop-Up Coworking Space und entwickeln Möglichkeiten, um sich selbst für Klimaschutz zu engagieren• TIBO beim DLC-Kickoff Event “DLC meets EU” in Kiel
Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none">• 25.01.2024 TIBO Fast&Curious AfterWork Talk – Wandel in Bad Oldesloe: Was bewegt uns?• 29.02.2024 TIBO Impulse - Psychologische Sicherheit in Teams und Führen mit Verantwortung mit Elizabeta Gorgievska• 21.03.2024 TIBO Fast&Curious AfterWork Talk - Digitale Souveränität – der Schlüssel für die digitale Transformation?
April-Juni 2024
<ul style="list-style-type: none">• Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister erfolgt (22.04.2024). Das iG entfällt.• Wöchentliches Plenum im Pop-Up Coworking Space• Wöchentliche Update-Mail an Interessierte• TIBO eG-Generalversammlung (27.05.2024)• Weitere Verhandlungsgespräche mit den Eignern des Objekts Brunnenstraße 1• Besuch bei Legamaster• Aufnahme weiterer Mitglieder• Gespräche mit Netzwerkpartner: innen und Interessierten



<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig Coworker und Raumbuchungen im Pop-Up Coworking Space • Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Digital Learning Campus Förderung (03.06.2024) • Förderbescheid der Stadt Bad Oldesloe (06.06.2024) • Mindbreakers e.V. starten mit wöchentlichem Junior Treffen <p><u>Veranstaltungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 16.05.2024 TIBO Impulse – Digitalisierung im Betrieb • 27.06.2024 TIBO Fast&Curious AfterWork Talk – Nachhaltige Mobilität mit Impuls vom Verkehrsunternehmen Üstra
<p>Juli-September 2024</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Start mit DLC Testprogramm Sommerferien-Angebot; samstags Robotik und Programmieren mit den Mindbreakers. Zwei Termine im August für Physikalische Experimente und Brückenbau mit den SeniorTrainerInnen, außerdem Technikhilfe für Senior: innen • Wöchentliches Plenum im TIBO Pop-Up Coworking-Space und wöchentliche Update-Mail an Interessierte (außerhalb der Ferien) • Außerordentliche Generalversammlung zur Standortentscheidung für den Digital Learning Campus Lernort; Umzug in den größeren vorderen Bereich im Konrad-Adenauer-Ring 1 statt Brunnenstraße 1 (08.07.2024) • Genehmigung des Standortwechsels für den DLC Lernort durch das MWATT • Umzugsvorbereitung im Konrad-Adenauer-Ring 1 • Aufnahme weiterer Mitglieder <p><u>Veranstaltungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • TIBO mit Nachhaltigkeitsdosen-werfen und Popcorn mit eigenem Stand auf dem Kurparkfest • TIBO engagiert sich als Teil der Stadtgesellschaft auf der Nachhaltigkeitsmesse „Ernte Deine Stadt“
<p>Oktober bis Dezember 2024</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliches Plenum online und in der neuen TIBO Garage • Wöchentliche Update-Mail an Interessierte • Planung des dreitägigen TIBO DLC Lernort Eröffnungsfestival mit Übergabe des Förderbescheids • Besucher:innen und zahlreiche Gespräche in den neuen Räumlichkeiten • Umzug und Inbetriebnahme des DLC-Lernortes am Konrad-Adenauer-Ring 1 • Start Robotertechnik Basic & FLL-Vorbereitungstreffen <p><u>Veranstaltungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 21.11.2024 feierliche Eröffnung des TIBO Digital Learning Campus Lernorts mit Übergabe des Zuwendungsbescheids, Gäste: Ministerium (MBWFK), Stadt Bad Oldesloe, vertreten durch Bürgermeister Jörg Lembke, lokale Politik, DLC Hub und



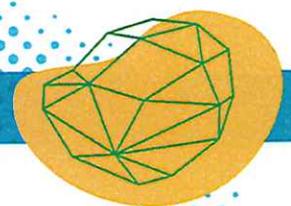
Verbundpartner:innen, Wirtschaftsbeirat, Unternehmen wie Volks- und Raiffeisenbank, Legamaster, consider IT, Schulleitungen, Vereine, wie WIR für Bad Oldesloe e.V., SeniorTrainerInnen, Mindbreakers e.V., Mitglieder der Genossenschaft sowie Empfänger:innen des wöchentlichen Newsletters, weitere Multiplikatoren

- 22.11.2024 Schülerinnen und Schüler entdecken den Lernort mit einer Messeausstellung unserer Partner
- 23.11.2024 Tag der offenen Tür
- 30.12.2024: "Per Du mit dem Computer" – Hilfe für Senior:innen

Im zweiten Geschäftsjahr unserer Transformations- und Innovationsgenossenschaft Bad Oldesloe TIBO eG haben wir bereits viel erreicht.

Die Highlights:

- ☉ Wir sind eine bunte, wachsende Gruppe engagierter Menschen mit vielfältigen Kompetenzen.
- ☉ Mit der Eintragung ins Genossenschaftsregister im April 2024 konnten wir den formalen Gründungsprozess erfolgreich abschließen.
- ☉ In den wöchentlichen Treffen wurden zahlreiche Ideen entwickelt, diskutiert und vorgebracht – ein fruchtbarer Boden für Mitgestaltung und gemeinschaftliches Lernen.
- ☉ Unser wöchentlicher Newsletter erreicht inzwischen über 140 interessierte Leser:innen und stärkt den Dialog mit der Stadtgesellschaft.
- ☉ Unsere Website www.tibo.sh wurde ehrenamtlich mit viel Engagement weiterentwickelt und bietet nun umfassende Informationen zu unseren Aktivitäten und Bildungsangeboten.
- ☉ Für die Mitgliederverwaltung haben wir auf die Software von S.Verein etabliert.
- ☉ Wir haben ein breites Veranstaltungsprogramm etabliert: Mehr als 30 Workshops, Vorträge und Vernetzungsformate fanden 2024 statt – von Kinderrobotik über KI-Diskussionen bis zu digitalen Einsteigerhilfen für Senior:innen.
- ☉ Wir haben TIBO erfolgreich als regionalen Lernort innerhalb des landesweiten Bildungsprojekts *Digital Learning Campus Schleswig-Holstein* etabliert. Mit der 90%-Förderung aus Landes- und EU-Mitteln über rund 423.000 Euro bis 2029 wurde die strukturelle und inhaltliche Basis gelegt.
- ☉ Die Stadt Bad Oldesloe beteiligt sich mit insgesamt 50.000 Euro an unserem Projekt, was als starkes politisches Signal und Hebel für weitere Förderung wirkt.
- ☉ Mit dem Digital Learning Campus Lernort Bad Oldesloe haben wir 2024 einen inklusiven Bildungs- und Innovationsort geschaffen – barrierefrei, gut erreichbar, modern ausgestattet und weithin sichtbar mit Leuchtschild.
- ☉ Die dreitägige feierliche Eröffnung im November 2024 war ein starker Auftakt. Über 200 Gäste aus Politik, Bildung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft nahmen teil –



darunter Bürgermeister Jörg Lembke, Vertreter:innen des MBWFK, Unternehmen, Vereine und Schulen.

- ☉ Unser Bildungsprogramm nimmt Fahrt auf: regelmäßige Robotik-Angebote mit den Mindbreakers e.V., Experimentierformate mit den SeniorTrainer:innen, Unterstützung für digitale Einsteiger:innen und Ferienprogramme für Kinder.
- ☉ Durch das Engagement bei Veranstaltungen wie dem Kurparkfest, "Ernte Deine Stadt" oder "EU meets SH" konnten wir unser Netzwerk erweitern und TIBO als aktive Zukunftsplattform positionieren.
- ☉ Der Standortwechsel in die neuen, größeren Räume im Konrad-Adenauer-Ring 1 war ein bedeutender Schritt: mehr Fläche, bessere Sichtbarkeit, höhere Nutzbarkeit – ein entscheidender Hebel zur Verstetigung unseres Angebots.
- ☉ TIBO entwickelt sich zunehmend zu einer Plattform für Menschen, die die Zukunft im ländlichen Raum aktiv mitgestalten wollen – durch Bildung, Innovation und Zusammenarbeit.

Standortentscheidung 2024

Ursprünglich war geplant, den Digital Learning Campus Lernort in der Brunnenstraße 1 zu etablieren. Trotz intensiver Gespräche konnte mit dem Eigentümer keine tragfähige Einigung erzielt werden. Kurzfristig eröffnete sich jedoch die Chance, in die größeren und besser geeigneten Räumlichkeiten im Konrad-Adenauer-Ring 1 umzuziehen. In einer außerordentlichen Online-Generalversammlung am 08.07.2024 haben wir gemeinsam und einstimmig den Standortwechsel beschlossen. In gemeinschaftlicher Arbeit wurden die Räume renoviert, neu gestaltet und ausgestattet – ein starkes Zeichen für die Handlungsfähigkeit und das Engagement unserer Genossenschaft.

Eröffnungsfestival TIBO Digital Learning Campus Lernort, 21.-23.11.2024

Unter tatkräftiger Mithilfe vieler Mitglieder wurden in einer Gemeinschaftsaktion über mehrere Wochenenden im Konrad-Adenauer-Ring 1 die TIBO Garage geschaffen und die vom Land/ EU/ Stadt geförderte Fläche für den Digital Learning Campus Lernort hergerichtet. Über den Förderverein TIBO haben wir zusätzliche Geld- und Sachspenden zur Einrichtung erhalten. Die Eröffnung sollte ein großes Fest werden und unterschiedliche Zielgruppen gezielt ansprechen. Entsprechend haben wir ein dreitägiges Festival – ebenfalls eine echte Gemeinschaftsleistung – erfolgreich auf die Beine gestellt.

Donnerstag, 21. November 2024: Offizielle Eröffnung

Die feierliche Eröffnung mit Übergabe des Zuwendungsbescheids durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWFK) markierte den offiziellen Start. Teilgenommen haben Vertreter:innen der Stadt Bad Oldesloe (u. a. Bürgermeister Jörg Lembke), der lokalen Politik, des DLC Hubs, Verbundpartner:innen, Unternehmen (z. B. Volks- und

Raiffeisenbank, Legamaster, consider IT), Schulleitungen, Vereine (z. B. WIR für Bad Oldesloe e.V., Mindbreakers e.V.), SeniorTrainerInnen sowie Mitglieder der Genossenschaft und Multiplikator:innen aus Hamburg. Die Veranstaltung bot Raum für Austausch und erste Einblicke in die Projektziele.

Freitag, 22. November 2024: Tag der Schulen

Am Freitag erkundeten Schüler:innen aus vier Oldesloer Schulen (3., 4., 6. und 12. Klassen) den Lernort. Sie erhielten praxisnahe Einblicke in Themen wie virtuelle Drohnenflüge (Dro-nemasters Academy), Solartechnik (Solar Bildung), Robotik mit Lego (Mindbreakers), Smartboards (Legamaster), Wasserstofftechnologie (SeniorTrainerInnen), Bankrobotik (Volks- und Raiffeisenbank) und Berufe im Bereich Erneuerbare Energien (EEHH). Die Begeisterung bestätigte die Bedeutung praxisnaher Lernangebote.

Samstag, 23. November 2024: Friends & Family

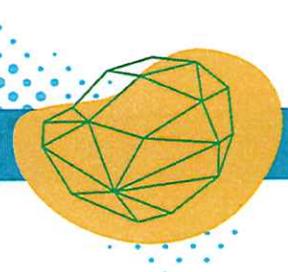
Am Samstag öffnete der Lernort seine Türen für Familien, Bürger:innen und Digitalisie-rungsinteressierte. In entspannter Atmosphäre konnten sich die Besucher:innen über das Projekt, Mitmachmöglichkeiten und die künftigen Angebote informieren.



Quelle: TIBO

Die Genossenschaft in Zahlen

Hinter uns liegt ein erfolgreiches zweites Geschäftsjahr. Zum 31.12.2024 zählt unsere Ge-nossenschaft 22 Mitglieder. Auch wenn das Mitgliederwachstum langsamer verläuft als ur-sprünglich erhofft, zeigt sich eine kontinuierliche und qualitativ wertvolle Entwicklung. Der Aufbau einer gemeinnützigen Genossenschaft im ländlichen Raum, die auf freiwilliges En-gagement, partnerschaftliche Zusammenarbeit und gemeinsames Lernen setzt, erfordert Vertrauen, Zeit und sichtbare Erfolge. Dass sich immer mehr Menschen und Institutionen



– darunter auch die Stadt Bad Oldesloe sowie Unternehmen und Vereine – aktiv beteiligen, ist ein starkes Zeichen. Es bestätigt uns in unserem Ansatz, auf nachhaltige Entwicklung, Dialog und konkrete Angebote zu setzen, statt auf kurzfristige Expansion

Bilanz

Aktiva (Mittelverwendung)

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: 13.596,11 €
- Bankguthaben: 1.039,35 €
- Gesamt: 14.635,46 €

Passiva (Mittelherkunft)

- Mitglieder-Geschäftsguthaben: 6.600,00 € (Vorjahr: 4.500 €)
- Rücklagen: 300,00 €
- Bilanzgewinn-Vortrag: 2.628,09 €
- Rückstellungen: 4.846,80 €
- Verbindlichkeiten: 260,57 €

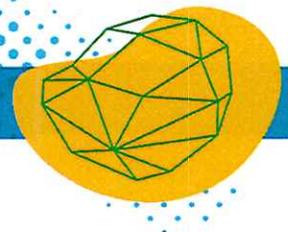
Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Einnahmen:

- Spenden: 2.823,50 €
- Mitgliedsbeiträge: 3.325,00 €
- Sonstige betriebliche Erträge: 23.683,73 €
- Gesamtertrag: 29.832,23 €

Ausgaben:

- Material: -538,46 €
- Abschreibungen: -260,57 €
- Betriebsaufwand: -18.683,34 €
- Gesamtaufwand: -19.482,37 €





Ergebnis:

- Jahresüberschuss: 10.349,86 €
- Davon 300 € in gesetzliche Rücklage eingestellt
- Bilanzgewinn: 2.628,09 €

Die TIBO eG hat im Jahr 2024 einen Überschuss von 10.349 € erwirtschaftet und konnte das negative Vorjahresergebnis ausgleichen. Das Eigenkapital wurde gestärkt, die Liquidität ist gesichert. 300 € wurden laut Satzung in die gesetzliche Rücklage überführt. 2.628 € bleiben als Bilanzgewinn zur Verfügung. Die Rückstellungen (4.846,80 €) sichern erwartete Verpflichtungen ab – z. B. Prüfungs-, Steuerberatungskosten oder Veranstaltungen im Folgejahr. Die Zahl der Mitglieder ist von 15 auf 22 gestiegen. Das Geschäftsguthaben hat sich entsprechend von 4.500 € auf 6.600 € erhöht.

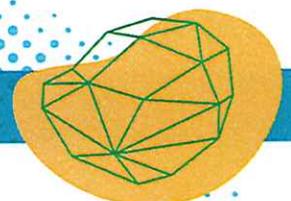
Ausblick 2025

Auf der Grundlage eines in 2024 geschaffenen stabilen Fundaments richtet sich der Blick in 2025 auf die nächste Entwicklungsstufe. Mit dem Digital Learning Campus Lernort soll ein sichtbarer Ankerpunkt für Zukunftskompetenzen, Kollaboration und regionale Bildungsinnovation entstehen. Die erfolgreiche Umsetzung und nachhaltige Etablierung dieses Ortes ist ein zentrales Vorhaben des kommenden Jahres.

TIBO wird sich weiterhin als gestaltende Plattform im lokalen Ökosystem positionieren. Dabei stehen die Stärkung der öffentlichen Sichtbarkeit, der systematische Ausbau tragfähiger Netzwerke sowie die Vermittlung des gemeinschaftlichen Mehrwerts im Fokus.

Zur Sicherung der langfristigen Wirksamkeit wird an nachhaltigen Finanzierungsmodellen gearbeitet, die den Satzungszweck aktiv unterstützen und gleichzeitig neue Formen der Teilhabe und Kooperation ermöglichen.

Die Zahl der Mitglieder soll weiter ausgebaut werden.



Anhang

Gemäß § 338 Abs. 4 HGB muss die Kleinstgenossenschaft (vgl. § 267a HGB) keinen Anhang erstellen. Es sind aber über die Regelung in § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB hinaus weitergehende Angaben unter der Bilanz zu leisten.

Im Einzelnen sind folgende Angaben bei einer Kleinstgenossenschaft vorzunehmen:

Angaben zu den Haftungsverhältnissen nach § 251 und § 268 Abs. 7 HGB.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (vgl. §§251,268 (7) HGB) bestehen nicht.

Angabe zur Mitgliederentwicklung

Die Zahl der Mitglieder ist von 15 auf 22 gestiegen. Die Mitgliedsbeiträge variieren entsprechend unserer Beitragsordnung zwischen 50 und 3.000 €. Über 3.000 € hinaus sind Beträge frei wählbar.

Entwicklung des Geschäftsguthabens.

Das Geschäftsguthaben beträgt zum 31.12.2024 6.600 Euro (22 Genossenschaftsanteile à 300 Euro).

Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Name und Anschrift des Prüfverbands

Genoverband e.V
Verwaltungssitz Hannover
Karl-Wiechert-Allee 76 a
30625 Hannover

Sophie-Scholl-Straße 6
71409 Schwaikheim

+49 177 91 39 735
kanzlei@fuge-steuerberatung.de

Jahresabschluss

der

**Transformations- und Innovations-
genossenschaft Bad Oldesloe TIBO eG**

Bad Oldesloe

zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024	2
Bescheinigung der Steuerberaterin über die Erstellung	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen 2024	4
Steuerliche Rücklagenentwicklung	5
Sphärenrechnung	6
 Anlage	
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	

**Transformations- und Innovationsgenossenschaft
Bad Oldesloe TIBO eG
Bad Oldesloe**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	€	Vorjahr €	€	Vorjahr €
A K T I V A				P A S S I V A
A. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	13.596,11	0,00		
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.039,35	5.300,63	6.600,00	4.500,00
	14.635,46	5.300,63	300,00	0,00
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	2.921,77	2.628,09	-7.421,77
			0,00	2.921,77
			9.528,09	0,00
			4.846,80	8.222,40
			260,57	0,00
	14.635,46	8.222,40	14.635,46	8.222,40

Entwicklung der Mitglieder und Geschäftsguthaben:

	Mitglieder Anzahl	Geschäftsguthaben €
Stand zum 28. April 2023	15	4.500,00
Zugänge	7	2.100,00
Abgänge	0	0,00
Stand zum Jahresende	22	6.600,00

Gesetzlicher Prüfungsverband:

Genoverband e.V.
Wilhelm-Haas-Platz
63263 Neu-Isenburg

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 261 (Vorjahr: € 0)

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	€	Vorjahr €
1. Erhaltene Spenden	2.823,50	1.400,00
2. Mitgliedsbeiträge	3.325,00	0,00
3. Gesamtleistung	2.823,50	1.400,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	23.683,73	0,00
5. Materialaufwand	-538,46	0,00
6. Abschreibungen	-260,57	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.683,34	-8.821,77
10. Jahresergebnis	10.349,86	-7.421,77
11. Bilanzgewinn-/Bilanzverlustvortrag	-7.421,77	0,00
12. Einstellung in die Gesetzliche Rücklage	-300,00	0,00
13. Bilanzgewinn-/Bilanzverlustvortrag	2.628,09	-7.421,77

Bad Oldesloe, den 20. Mai 2025

Der Vorstand

Dr. Astrid Hintze

Christian Poppinga

Bescheinigung der Steuerberaterin über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz sowie aus der Gewinn- und Verlustrechnung – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 der Transformations- und Innovationsgenossenschaft Bad Oldesloe TIBO eG, Bad Oldesloe, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir erstellte Finanzbuchhaltung sowie die mir darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, und die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Genossenschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Dem Auftrag, in dessen Erfüllung ich vorstehend benannte Leistung für die Transformations- und Innovationsgenossenschaft Bad Oldesloe TIBO eG, erbracht habe, lagen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung des Jahresabschlusses bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu mir an.

Schwaikheim, den 20. Mai 2025



Steuerberaterin

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
Betriebsaufwendungen		
Mietaufwendungen	12.772,26	0,00
Versicherungen	613,47	168,71
Werbeaufwendungen	491,18	365,86
	<u>13.876,91</u>	<u>534,57</u>
Verwaltungsaufwendungen		
Abschluss- und Prüfungsaufwendungen	2.399,12	2.120,00
Bewirtungsaufwendungen	1.171,00	0,00
Buchführungsaufwendungen	482,00	0,00
Rechts- und Beratungsaufwendungen	267,75	5.980,00
Beiträge	222,40	122,40
Aufwendungen des Geldverkehrs	202,00	64,80
Aufwendungen für Lizenzen	62,16	0,00
	<u>4.806,43</u>	<u>8.287,20</u>
	<u>18.683,34</u>	<u>8.821,77</u>

Steuerliche Rücklagenentwicklung zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Erlöse im ideellen Bereich	6.148,50	1.400,00
Gewinn aus Zweckbetrieb	4.201,36	0,00
Gewinn aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	0,00	0,00
Zwischensumme	<u>10.349,86</u>	<u>1.400,00</u>
davon 10 %	<u>1.035,00</u>	<u>140,00</u>
Gewinn aus Vermögensverwaltung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
davon $\frac{1}{3}$ aus der Vermögensverwaltung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Jahresergebnis	<u>10.349,86</u>	<u>-7.421,77</u>
Zuführung zur Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nummer 1 AO	9.314,86	0,00
Zuführung zur Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nummer 3 AO	1.035,00	140,00
	<u>10.349,86</u>	<u>140,00</u>
Rücklage gemäß § 62 Absatz 1 Nummer 1 AO		
<u>Stand zum 01. Januar</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Zuführung	9.314,86	0,00
Auflösung	0,00	0,00
<u>Stand zum 31. Dezember</u>	<u>9.314,86</u>	<u>0,00</u>
Rücklage gemäß § 62 Absatz 1 Nummer 3 AO		
<u>Stand zum 01. Januar</u>	<u>140,00</u>	<u>0,00</u>
Zuführung	1.035,00	140,00
Auflösung	0,00	0,00
<u>Stand zum 31. Dezember</u>	<u>1.175,00</u>	<u>140,00</u>

Sphärenrechnung

	Ideeller Bereich	Zweckbetrieb	Vermögens- verwaltung	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Summen
	€	€	€	€	€
Einnahmen	6.148,50	23.683,73	0,00	0,00	29.832,23
Ausgaben	0,00	19.482,37	0,00	0,00	19.482,37
Ergebnis	6.148,50	4.201,36	0,00	0,00	10.349,86

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
 - (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
 - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
 - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
 - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
 - (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
 - (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
 - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
 - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
 - (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.



Jahresbericht des Aufsichtsrates zum GJ 2024

28.04.2023 - Gründung der Genossenschaft

29.02.2024 - 2. AR-Sitzung

- Strukturen der Genossenschaft
- Verhandlungen Immobilie Brunnenstraße 1
AR bietet Unterstützung bei den Verhandlungen an
- Selbstverständnis des AR wird erklärt
AR plant die Erstellung einer Geschäftsordnung

18.03.2024 - 3. AR-Sitzung

- Verhandlungen Immobilie Brunnenstraße 1 - Finanzierungsplan

Erstellung eines Tätigkeitsberichtes zur 2. GV

24.05.2024 - 4. AR-Sitzung

- Vorbereitung der GV 2024

27.05.2024 - 2. GV über das Jahr 2023

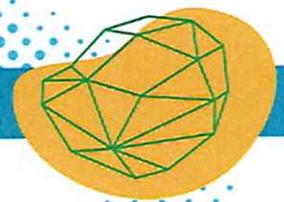
08.07.2024 - 3. Außerordentliche GV

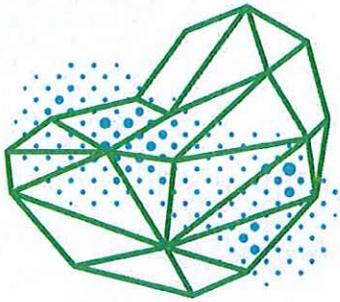
- Einholen eines Mitgliedervotums zur Immobilie Brunnenstraße

22.10.2024 - 5. AR-Sitzung

- Bericht des VS an den AR
- Planung DLC Eröffnung

Aufsichtsrat der Transformations- und Innovationsgenossenschaft Bad Oldesloe TIBO eG
Günter Knubbe (Vorsitz)





TIBO

Transformations- und
Innovationsgenossenschaft
Bad Oldesloe TIBO eG

Ordentliche Generalversammlung Bericht des Vorstands

Dr. Astrid Hintze • 20 Juni 2025

Die **genossenschaftliche Initiative**
wird unterstützt durch:

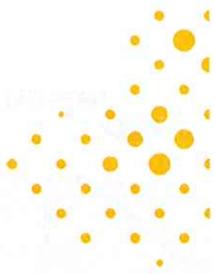


ssw | trading

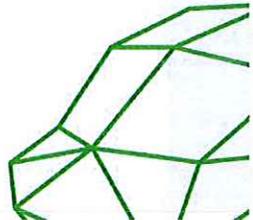
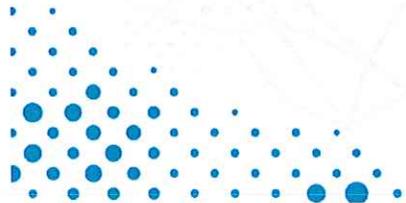




Einleitung und Rückblick



- **Gründungsjahr abgeschlossen:** Eintragung der TIBO eG ins Genossenschaftsregister am 22.04.2024.
- **Mitgliederwachstum:** +7 Mitglieder (von 15 auf 22); darunter Stadt Bad Oldesloe, VReG, Mindbreakers e.V.
- **Förderzusage:** 90 % Förderung aus EU-/Landesmitteln (381.292 € bis 02.06.2029), zusätzlich 50.000 € Förderung durch Stadt Bad Oldesloe (2024-2028).
- **Starke Präsenz:** Beteiligung an Veranstaltungen wie „DLC meets EU“, „Ernte Deine Stadt“, Kurparkfest, Klimafest u.v.m.

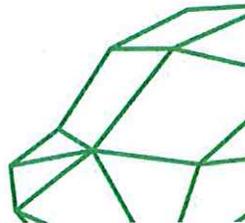
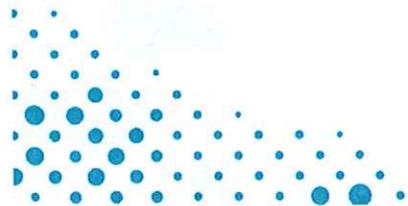




Projekte & Aktivitäten 2024

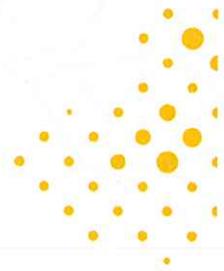


- **Digital Learning Campus Lernort:** Erfolgreicher Umzug und Aufbau im Konrad-Adenauer-Ring 1.
- **Feierliche Eröffnung (21.–23.11.2024):** Mit über 200 Gästen – darunter Politik, Wirtschaft, Bildungspartner.
- **Mehr als 30 Veranstaltungen:** Von Kinderrobotik über digitale Grundkompetenzen bis Nachhaltigkeit.
- **Kooperationen & Netzwerke:** u.a. mit SeniorTrainerInnen, Mindbreakers, lokalen Schulen, Vereinen und Unternehmen.





TIBO eG & die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)



Die TIBO eG orientiert sich an den globalen Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

1. Keine Armut
2. Kein Hunger
3. Gesundheit und Wohlergehen
4. Hochwertige Bildung
5. Geschlechtergleichstellung
6. Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
9. Industrie, Innovation und Infrastruktur
10. Weniger Ungleichheiten
11. Nachhaltige Städte und Gemeinden
12. Nachhaltiger Konsum und Produktion
13. Maßnahmen zum Klimaschutz
14. Leben unter Wasser
15. Leben an Land
16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele





TIBO eG – Unser Beitrag zu den SDGs (Beispiele)



Unsere Arbeit zählt besonders auf folgende SDGs ein

SDG 4 – Hochwertige Bildung:

- Digitale Bildung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene & Senior:innen
- Kostenlos & barrierefrei im Digital Learning Campus

SDG 10 – Weniger Ungleichheiten:

- Offen für alle Bildungsbiografien, generationen-übergreifende Angebote

SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden:

- Lernort als inklusiver, partizipativer Treffpunkt für Zukunftsgestaltung

SDG 12 – Nachhaltiger Konsum und Produktion:

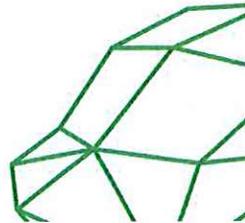
- Formate zu Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz & Mobilität

SDG 9 – Industrie, Innovation & Infrastruktur:

- Coworking, Innovation Lab & Förderung digitaler Kompetenzen

SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele:

- Kooperation mit Stadt, Vereinen, Unternehmen, Schulen, Initiativen

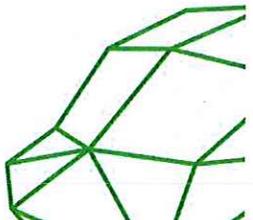
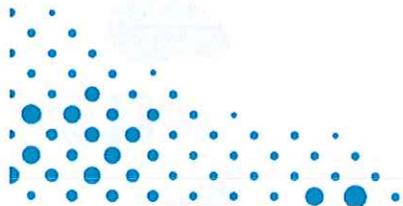




Bilanz zum 31.12.2024

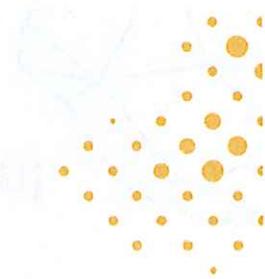


- **Gesamtvermögen:** 14.635,46 €
- **Eigenkapital:** 9.528,09 €
- **Rückstellungen:** 4.846,80 € (z.B. für Prüfungs- & Beratungskosten)
- **Verbindlichkeiten:** 260,57 €

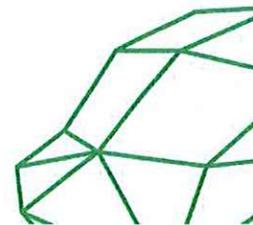
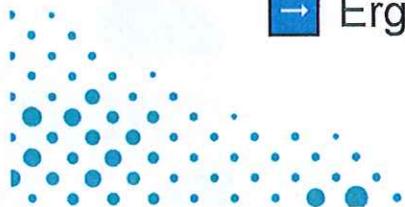




GuV / Jahresergebnis



- **Gesamtertrag: 29.832,23 €**
 - **Spenden: 2.823,50 €**
 - **Mitgliedsbeiträge: 3.325,00 €**
 - **Weitere Erträge: 23.683,73 €**
 - **Gesamtaufwand: 19.482,37 €** (u.a. Miete, Versicherungen, Prüfungs- und Beratungskosten)
 - **Jahresüberschuss: 10.349,86 €**
 - 300 € in gesetzliche Rücklage
 - **Bilanzgewinn: 2.628,09 €**
- Ergebnis: Liquidität gesichert, negatives Vorjahresergebnis ausgeglichen.





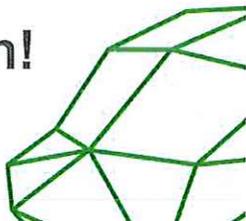
Verwendung des Jahresüberschusses (Vorschlag)



- 300 € in gesetzliche Rücklage (bereits erfolgt)
- **2.628,09 € Bilanzgewinn – zur Entscheidung durch die GV:**
 - Vortrag auf neue Rechnung (Standard bei gemeinnützigen Organisationen)
 - Weitere Rücklagenbildung (freiwillig)
 - **Keine Ausschüttung möglich, da TIBO eG gemeinnützig ist.**



Beschlussfassung durch die Generalversammlung zu Bilanzgewinn!

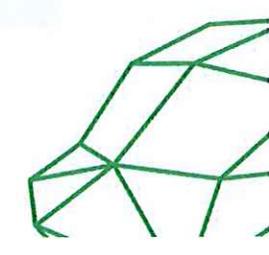
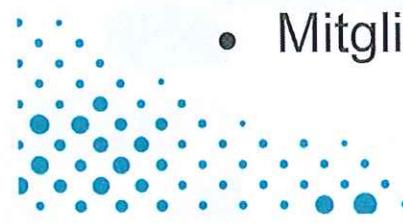




Ausblick 2025



- Ausbau Digital Learning Campus Lernort
- Verstetigung des Bildungsprogramms
- Sukzessive Aufbau der IT-Infrastruktur
- Erschließung weiterer Einnahmequellen, Kombination aus Projektförderung, Mitgliedsbeiträgen & Sponsoring; Ziel: Unabhängigkeit, Handlungsspielräume & Planungssicherheit
- Mitgliederwachstum, Sichtbarkeit erhöhen





Positiver Start ins Jahr 2025

Entwicklung TIBO

- Mitglieder: 27 (22 Hero, 2 Hero+, 1 Transformer, 1 Futurist, 1 Visionary); neu in 2025: bislang 5
- Mitgliedbeiträge/ Jahr derzeit: 4975 €
- 2 laufende Zuwendungsbescheide
- Spenden in 2025 bislang 50 €
- Newsletter wöchentlich: 158 Empfänger, derzeit DLC-Lernort als dominierender Inhalt, kaum TIBO-DNZ
- Jahresabschluss vorgelegt zu Beschluss durch Generalversammlung
- Anstehend: Prüfung durch Genoverband,
- Offen: weitere Mitgliederakquise, Einnahmengenerierung, Angebote für Mitglieder, Strategische Entwicklung der Genossenschaft/ Anpassung Business Plan, Digitaler Beitritt, stärkere Öffentlichkeitsarbeit

Entwicklung DLC-Projekt

- Sachbericht DLC zum 15.01.25 ✓
- Mittelabforderung zum 05.02. und 05.05. ✓
- Fortschrittsbericht Stadt 06.03.25 ✓
- Betriebsnummer, Unternehmensnummer, Lohnbüro ✓
- 3 Mitarbeiterinnen (Minijob) angestellt, Lohnprozess ✓
- Programm: regelmäßig Mindbreakers, 1 Workshopreihe abgeschlossen, regelmäßiger Termin für Seniors, anlaufend KI-Stammtisch, Klima-Klub, Chancen-Dialog, weitere in Planung ✓
- Aufmerksamkeitsstarke Social Media Kommunikation ✓
- Einbindung in DLC-Aktivitäten ✓
- Offen: Realisierung operative Projektleitung Minijob-Programmmanagement, Minijob-Digital Literacy, Internet der Energieversorgung mit Partnern, ggf. 0,3 Minijob Youth Driven Innovation Programm, Vergaberechtskonforme Ausgabe Sachkosten (insb. IT- Anschaffungen)

Regelmäßige Formate

Per Du mit dem Computer (für Senior:innen)

TIBO afterWork Talk
 Nachbericht
 FAST & CURIOUS Circle Bad Oldesloe

TIBO Aktiv für Klima, Umwelt & Natur
 Klima-Klub Umweltengel
 Monatlich | Interaktiv | Kostenlos

TIBO Chancen-Dialog OD
 Bildung gemeinsam & vor Ort gestalten
 Monatlich | Interaktiv | Kostenlos

TIBO Hilfestellung bei digitalen Diensten (für Senior:innen)
 14-tägig | Int
 Gefördert durch:
 Digital Learning Campus Bad Oldesloe

TIBO Rückblick KI-Stammtisch Mai 25
 Interaktiv | Kostenlos
 Gefördert durch:
 Digital Learning Campus Bad Oldesloe

Gefördert durch:
 Digital Learning Campus, Kofinanziert von der Europäischen Union, SH, Bad Oldesloe

Gefördert durch:
 Digital Learning Campus, Bad Oldesloe, Kofinanziert von der Europäischen Union, SH

Gefördert durch:
 Digital Learning Campus, Bad Oldesloe, Kofinanziert von der Europäischen Union, SH

Mindbreakers Basics

<https://www.youtube.com/watch?v=Vh9oIU1IABw>

Mindbreakers First Lego League

Weitere Formate

- Medienelternabend mit dem KJR, 09.04.25 und 17.09.25 im Rahmen der Stormarner Kindertage
- Strategie- und Netzwerktreffen, 08.05.25
- [Digitaler Wegweiser – Schulsozialarbeit 2.0](#) vom KJR, 18.06.25
- Cradle2Cradle Design Workshop für 15–16-Jährige
Mi, 16.07.25, 15.00-18.00 Uhr
- Ferienpassaktion Scratch und Lego Mindstorms EV3 II, 28.07., 30.07.,
01.08., 01.09., 03.09., 05.09.
- Ferienpassaktion Kernforschung im Computer, Do, 14.08., 15.00-17.00 Uhr
- 13.-16.10.25 Klimawoche der Stadtschule
- Im November Nachhaltigkeitswoche mit WoodenValley
- ...



Kooperationen

- Unternehmerstammtisch Thema: Social Media, Wirtschaftsvereinigung Bad Oldesloe, 17.07.25, 18.00 Uhr im TIBO DLC Lernort
- Kurparkfest, 14.09.25, 12.00-18.00 Uhr
- Ernte Deine Stadt, 20.09.25, 10.00-13.00 Uhr (KUB), Sonderausgabe zum Jubiläum voraussichtlich 3.-15.11.25

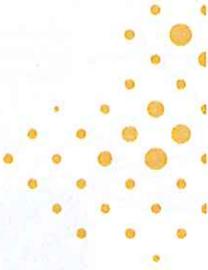
Bericht Ende

Danke für Eure Aufmerksamkeit
und vor allem

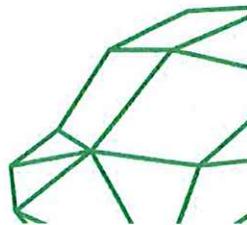
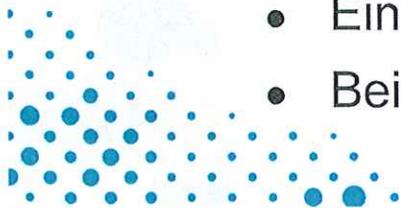
Danke fürs Mitmachen!!!



Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresüberschusses



- Die Generalversammlung der TIBO eG beschließt:
 1. Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 2.628,09 € zum 31.12.2024 wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.
 2. Eine Ausschüttung an Mitglieder erfolgt nicht, da die Genossenschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt (§ 52 AO).
- Begründung:
 - Stärkung der Liquidität und Finanzierung kommender Projekte
 - Einhaltung steuerlicher Vorgaben für gemeinnützige Genossenschaften
 - Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Stabilität der TIBO eG





Top 7: Verschiedenes Ehrenamtskarte



Die Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein können **Ehrenamtliche** bekommen, die:

- in einer **gemeinwohlorientierten Organisation in Schleswig-Holstein** nachweislich tätig sind, z. B. in Vereinen, Kirchen, Initiativen engagiert sind, und
- sich in den vergangenen **zwei Jahren mindestens drei Stunden pro Woche, bzw. 150 Stunden pro Jahr**, ehrenamtlich engagiert haben und
- für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen, Honorar, Gehalt oder sonstige geldwerte Vorteile erhalten. Eine Erstattung von Auslagen, wie z.B. Fahrtkosten, ist unschädlich und
- mindestens 16 Jahre alt sind.

Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarten ist die glaubhafte Bestätigung einer verantwortlichen Person, dass die Kriterien eingehalten werden.



100% AUF DIE JAHRESGEBÜHR DER STADTBÜCHE...

Stadtbibliothek
Stormarn

Inhaber einer Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein bezahlen für die Nutzung der Angebote der Stadtbibliothek Bad Oldesloe nichts...



VIDEOS FÜR DIE KOMMUNIKATION DES

Merkmal Nordlicht Filmproduktion
Stormarn

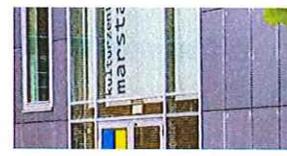
Speziell für Ehrenamtler und Ihre Organisation biete ich Dokus/Imagefilme zum Selbstkostenpreis für 50% Rabatt vor...



ERMÄSSIGUNG SCHLOSSEINTRITT

Schloss Reinbek
Stormarn

Für den Besuch von Schloss Reinbek ermäßigt sich der Eintritt für Inhaberinnen und Inhabern der...



KULTUR FÜR ALLE

Kulturzentrum Marstall Ahrensbök
Kreis Stormarn

Musik, Theater, Literatur, Kabarett, Ausstellungen, Tanz oder Kleinkunst. Filmvorführungen und Vorträge. Bekannte Künstler oder Nachwuchstalente...



HATHA YOGA KOSTENFREI IN DER LÜBECKER AL...

TigerShakti Yoga
Lübeck

Ein stressiger Alltag und wenige Möglichkeiten zum Abschalten – das geht an unsere Reserven. Um...



SCHWIMMSPASS IM WARMWASSERFREIBAD ROLAND...

Wirtschaftsbetriebe Stadt Bad Segeberg

Herumtoben im Nichtschwimmerbecken, mit unterschiedlichen Rutschen, Konditionstraining im 50-Meter-Becken, inklusive Sprungtürmen oder für die Kleinen...

Seien Sie dabei –
beim offenen

PLENUM

immer montags 19.30 Uhr

im TIBO Pop-Up
Coworking-Space

Konrad-Adenauer-Ring 1

Regelmäßige Updates

Jetzt anmelden unter
update@tibo.sh



» tibo.sh

Die **genossenschaftliche Initiative**
wird unterstützt durch:



ssw | trading



4. GV 2025

20.06.2025

MITGLIEDER			
Nr.	Zu- und Vorname / Firma	Anschrift	Unterschrift
1	Dr. Astrid Hintze	Schützenstraße 39, 23843 Bad Oldesloe	<i>[Signature]</i>
2	Christian Poppinga	Fliederbusch 1, 23843 Bad Oldesloe	<i>[Signature]</i>
3	Günter Knubbe	Hildegard-von-Bingen Str. 37, 23843 Bad Oldesloe	<i>[Signature]</i>
4	Johanna Eggert	Stettiner Straße 37, 23843 Bad Oldesloe	<i>[Signature]</i>
5	WIR für Bad Oldesloe e.V. C/O Günter Knubbe	Hildegard-von-Bingen Str. 37, 23843 Bad Oldesloe	<i>[Signature]</i>
6	Christine Asmußen	Salinenstraße 4, 23843 Bad Oldesloe	<i>[Signature]</i>
7	Ina Rabouw	Siegfried-Moll-Weg 17, 23843 Bad Oldesloe	<i>[Signature]</i>
8	Kamila Pasko	Wohlwillstraße 12, 20359 Hamburg	
9	Iris Proeck	Ehmkenberg 5, 23843 Bad Oldesloe	
10	André Göttische	Rübweg 8, 23812 Waihistedt	<i>[Signature]</i>
11	Tobias Westphal	Sorgfelder Weg 3, 24214 Lüdau	
12	Richard Trtanj	Bahnhofstraße 21, 23843 Bad Oldesloe	<i>[Signature]</i>
13	Franziska Schmidt	Am Stadion 27, 23843 Bad Oldesloe	<i>[Signature]</i>
14	Robert Böker	Bäumlesäcker 2, 21336 Waiblingen	<i>[Signature]</i>
15	Torben Schmahl	Wiesenstraße 22a, 23843 Rümpel	<i>[Signature]</i>
16	Nathalie John	Robert-Koch-Str. 33, 23843 Bad Oldesloe	
17	Birgit Voll	Am Knick 4B, 23843 Bad Oldesloe	
18	Mindbreakers e.V. C/O Per Warter	Zur Kirche 6, 23843 Tralau-Travenbrück	<i>[Signature]</i>
19	Stadt Bad Oldesloe C/O Der Bürgermeister	Markt 5, 23843 Bad Oldesloe	
20	Ralff Eisenbank eG Volksbank	Breite Str. 7, 25524 Itzehoe	
21	Stefan Lohmeyer	Lüttkoppel 5, 23816 Leezen	
22	Herbert Hank	Schanzenberg 32B, 23843 Bad Oldesloe	<i>[Signature]</i>
23	Marianne und Bernd Neppeßen	Drosselweg 30A, 23843 Bad Oldesloe	<i>[Signature]</i>
24	Brix Lichtenberg	Bleichergang 3, 23843 Bad Oldesloe	<i>[Signature]</i>
25	Gerhard Dettmann	Masurenweg 34A, 23843 Bad Oldesloe	
26	Check Diagnostics GmbH	Bergkoppel 11, 23843 Bad Oldesloe	

TeilnehmerInnenliste

1

TIBO

4. GV 2025

20.06.2025

GÄSTE		
Nr.	Zu- und Vorname / Firma	Unterschrift
16	Mindbreakers Lukas Warter	<i>[Signature]</i>
17		
18		
19		
20		

MITGLIEDER

271 Dana Schmidt

[Signature]